

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.05.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.07.2018 bis 08.08.2018 erfolgt.

Sellin, den 19.3.19 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Sellin, den 19.3.19 Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 27.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sellin, den 19.3.19 Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.05.2018 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Sellin, den 19.3.19 Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.08.2018 bis 10.09.2018 während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr,
Di: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr: 7.30 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet und keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorliegen, in der Zeit vom 24.07.2018 bis 08.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegende Unterlagen wurden gemäß § 4a(4) BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt.

Sellin, den 19.3.19 Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 11.12.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sellin, den 19.3.19 Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 28.1.2019 entsprechen dem Liegenschaftskataster.

ObVI Zeise

8. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 11.12.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 gebilligt.

Sellin, den 19.3.19 Der Bürgermeister

9. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Sellin, den 19.3.19 Der Bürgermeister

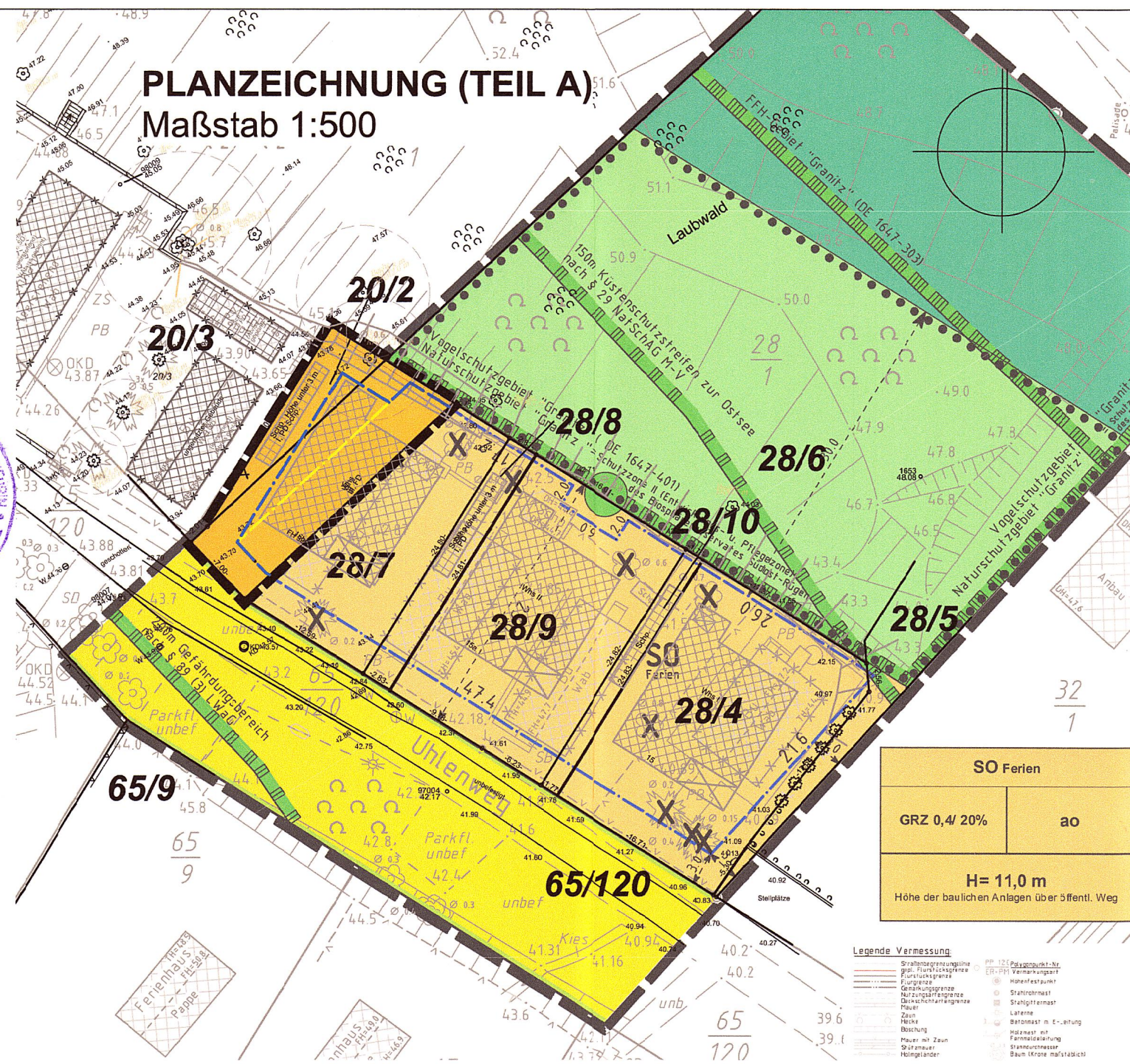
10. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 21.3.19 bis 5.4.19 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB).

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 5.4.19 in Kraft getreten.

Sellin, den 8.4.19 Der Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB)

01.04.01 Sonstige Sondergebiete
 (§ 11 BauNVO)

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN
 (§9 ABS.1 NR.2 BAUGB, §22 und 23 BAUNVO)

03.05.00 Baugrenze
 03.05.01 Baugrenze weggefallen

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 der 1. Änderung und Ergänzung des
 Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SATZUNG

über die 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ferienwohnen am Uhlenweg" ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ferienwohnen am Uhlenweg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), ohne Umweltbericht erlassen.

Hinweis: Die textliche Festsetzungen des Ursprungsplans bleiben unverändert gültig.



Übersichtsplan ohne Maßstab

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Sellin
1. vereinfachte Änderung und Ergänzung
des Bebauungsplans
Nr. 21
"Ferienwohnen am Uhlenweg"

Satzungsfassung

Fassung vom 11.12.2017, Stand 20.09.2018

Maßstab 1:500